

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: 21.01.2022
Antragsnr.: 013/2022
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/34
mit Referat:

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 17.01.2022

Gebühren für den Kirchenaustritt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt den Austritt aus Religionsgemeinschaften öffentlichen Rechts für Erlanger*innen kostenfrei zu gestalten.

Begründung:

Der Beitritt zu einer Religionsgemeinschaft erfolgt in der Regel im frühen Kindesalter durch eine Entscheidung der Eltern. Da die Entscheidung des Eintritts vom Eintretenden in diesem Alter nicht bewusst und eigenständig getroffen werden kann, sollte der Austritt kostenfrei erfolgen.

Dass die Aufkündigung einer nicht frei gewählten Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft mit einer Gebühr belegt ist, erweckt den Eindruck einer negativen Sanktionierung des Austritts und stellt somit die Freiheit der Religionsausübung in Frage. Denn die Religionsfreiheit gewährt nicht nur das Recht, an etwas zu glauben, sondern auch an etwas nicht zu glauben. Geld sollte bei der Entscheidung über eine Religionszugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit keine Rolle spielen. Gerade für Menschen in schlechten Einkommensverhältnissen stellt der Austritt aus einer Religionsgemeinschaft durch die damit verbundenen Kosten von 35€ eine unverhältnismäßig hohe und unsoziale Belastung dar.

Das Standesamt Erlangen erhebt aktuell entsprechend dem Kostenverzeichnis zum bayrischen Kostengesetz 35€ Gebühr für einen Kirchenaustritt. Aus oben genannten Gründen sollte der Austritt kostenfrei sein. Deshalb wird die Verwaltung beauftragt ein geeignetes Mittel einzuführen (z.B. Übernahme der Kosten durch die Stadt), um die Gebühren für Austretende zu erlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)